

Schwarzenstein: Viele Fragen offen

Gibt Landesregierung jetzt auf? — Vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr gesehen?

Bozen (EM) — Das Hin und Her um den auf dem Schwarzenstein (3370 Meter) installierten Privatsender Südtirol 1, scheint mit der einstweiligen Verfügung des Staatsrates in Rom vorläufig doch nicht ganz auf Eis gelegt worden zu sein. Wie inoffiziell zu erfahren war, will man innerhalb der Südtiroler Landesregierung einen anderen Weg einschlagen, um den „Schwarzensteinpionier“, den Bozner Unternehmer Roland Huber, in die Knie zu zwingen. Dieser wiederum will die Gunst der Stunde, die ihm mit der Aussetzung der Abbruchverfügung durch den Staatsrat gewährt wurde, nützen und erwägt, wie er einer Wochenzeitung anvertraute, den Ausbau seiner Sendestation.

Die Geschichte der Sender auf dem Schwarzenstein ist wenig mehr als drei Jahre alt: Ausgerüstet mit einer provisorischen Baugenehmigung begann damals die Firma Huber-Electronic mit Radio M1 den Gipfelsturm auf den Schwarzenstein. Errichtet wurde eine rund zehn Meter hohe Antenne sowie ein Container, in dem das Stromaggregat, die Sendeanlagen sowie der Treibstoffvorrat gelagert werden.

Als wenige Monate später der von der Flatschspitze oberhalb des Brenners nur schlecht abstrahlende Radio Brenner ebenfalls die Schwarzensteinspitze für seine Zwecke adaptierte, regten sich Gerichte und Behörden. Den Prozeß beilegte ein Zwischenfall, bei dem der Versorgungshubschrauber mehrere Faß Heizöl ausklinken mußte. Mindestens 400 Liter Heizöl verschmutzten damals die Südtiroler Seite des Gletschers; das gesamte Ausmaß der Umweltkatastrophe wird erst im nächsten Jahr hundert spürbar werden. Gerichtliche Urteile und Behördenbeschlüsse zogen dann im Herbst desselben Jahres einen vorläufigen Schlußstrich unter die Affäre.

Radio Brenner wurde gezwungen, die Sendeanlage abzubauen, Radio M1 verbleibt. Der Name des Radios, der für kurze Zeit in München für Schlagzeilen gesorgt hatte, ist in der Zwischenzeit an Münchner Unternehmer verkauft worden; er sendet seitdem im Münchner Raum — allerdings hochoffiziell via Kabel.

Während der Sender vom Schwarzenstein ausgesiedelt wurde, blieben die Sendeanlagen auf dem Gipfel. Nachdem ihr Besitzer sich erfolgreich durch die zweite Instanz beim Bozner Landesge-

richt gekämpft hatte, aktivierte er die Anlagen im heurigen Frühjahr wieder und vermietete sie an einen neugegründeten Sender namens Südtirol 1, der in die Fußstapfen des relativ glücklosen Radio Brenner getreten ist, da dieser offensichtlich das Handtuch geworfen hat. Südtirol 1 verwendet die Studios seines Vorgängers in Sterzing; auch die Büros in München tragen dieselbe Adresse.

Mit zwei Abbruchverfügungen konterte die Südtiroler Landesregierung — jedesmal vergebens. Einmal verhinderte der Regierungskommissar die Durchführung, weil die Formulierung der Verfügung den Schluß zuließ, das Land Südtirol habe sich auf das ihm versperrte Gebiet der Telekommunikation begeben. Das zweitemal war es der Staatsrat in Rom, der das Landesdekret bis zur endgültigen Entscheidung, die nicht vor einemhalb bis zwei Jahren zu erwarten ist, aussetzte.

Beide Abbruchverfügungen gehen von der Prämisse aus, daß die Anlagen widerrechtlich errichtet seien.

Außer acht gelassen wurde bisher die Tatsache, daß Antenne und Sendercontainer auf Demanialgrund stehen und deren Besitzer dafür keine wie auch immer geartete Erlaubnis für die Grundbesetzung hat. Es liegt also eine widerrechtliche Grundbesetzung vor. Auf die se reagierte die Forst- und Domänenverwaltung bereits am 11. Oktober des Jahres 1983 mit einer Abbruchverfügung. Angeordnet wurde, „die Bauarbeiten auf Demanialgrund unverzüglich abzubrechen sowie diesen wieder in den ursprünglichen Zustand zurückzuführen.“ Am 2. Jänner dieses Jahres wiederholte dieselbe Behörde ihre Verfügung. „die

errichteten Baulichkeiten (Antenne usw.) auf Demanialgrund unverzüglich abzubauen — allerdings nicht später als zum 30. 6. Weiters soll der Demanialgrund wieder in den ursprünglichen Zustand zurückgeführt werden.“ hieß es in der Verfügung weiter. Interessant in diesem Zusammenhang ist, daß Roland Huber in seinem Rekurs an den Staatsrat darauf verweist, daß er bereits in einer früheren Eingabe darauf hingewiesen habe, im Besitze einer Grundüberlassungsurkunde zu sein. Unseres Wissens war dies sehr wohl im Jahre 1983 der Fall, trifft aber wegen der kurzen Zeit später erfolgten Kündigung seitens des Amtes heute schon längst nicht mehr zu.

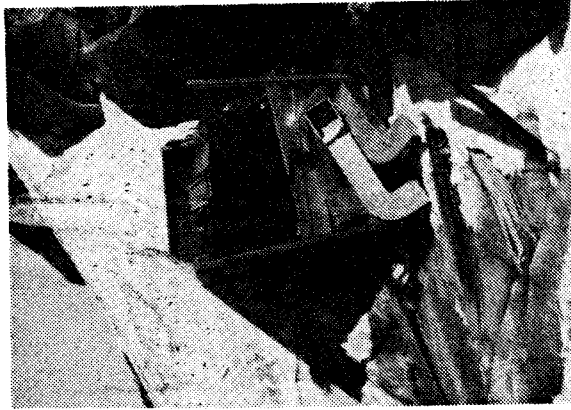
Wie Rechtsexperten meinen, habe eine Abbruchverfügung seitens der Landesregierung, die auf der Tatsache aufbaue, daß Huber widerrechtlich öffentlichen Grund besetzt hat, im Gegensatz zu den letzten beiden Dekreten durchaus Chancen, in die Tat umgesetzt zu werden.

Den Bergfreunden auf dem Gipfel bietet sich kein Bild der Freude: Obwohl Radio Brenner, der für kurze Zeit ebenfalls zum Gipfelsturm angesetzt hatte, gerichtlich aufgefördert worden war, die Anlagen abzubauen und den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen, rosten heute noch die Überreste eines Containers, verschiedene Blechteile und anderes Material vor sich hin und lassen ein Gipfelerlebnis schwer aufkommen. Es stellt sich die Frage, wer jetzt, nachdem der Sender nicht mehr existiert, für die Kosten einer Räumung aufkommt. Daß eine solche vonnöten ist, dürfte angesichts des sich bietenden Bildes keine Frage sein.

Man darf gespannt sein, wie es auf dem Gletscher weitergeht, der aus den Schlagzeilen nicht mehr wegzudenken ist. Daß Huber immer wieder für eine Überraschung gut ist, hat er gezeigt. Nun sollte, so meinen Insider, auch das Land einmal unter Beweis stellen, daß es für Überraschungen gut ist und daß es den Traum von den Kompetenzen im Äther handfesten Tatsachen vorzieht.



Ein vor sich hinrostender Container, der entgegen der gerichtlichen und behördlichen Aufforderung entfernt worden ist.



Dasselbe Bild aus einer anderen Perspektive. In Kürze wird der Schnee die Auswirkungen des mißlingenen Gipfelsturms zudecken.